

Fraktionsgemeinschaft



im Gemeindeparlament Lahnau

Fraktionsvorsitz: Brigitte Sauter-Hill

35633 Lahnau Sonnenstraße 19

Telefon 06441 - 669592 - 62426

Email b.sauter-hill@web.de

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Manfred Jung
Rathausstr. 1-5
35633 Lahnau

Lahnau, den 02. November 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung
am 19.11.2015 aufzunehmen.

Betrifft: Fragen an die Lahnpark GmbH.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass nachfolgende Fragen vom Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau an die Lahnpark GmbH weitergeleitet werden und die Antworten entsprechend der Gemeindevertretung spätestens bis zur letzten Gemeindevertretersitzung im Jahr 2015 vorgelegt werden.

Frage 1:

In der folgenden zitierten Presseveröffentlichung kann man lesen, dass die Lahnpark GmbH als gemeinnützige GmbH im Jahr 2009 gegründet wurde.

Ist die Lahnpark GmbH als „gemeinnützig“ anerkannt?

Unter welchem Datum erfolgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt?

Besteht die Gemeinnützigkeit seitdem unverändert weiter?

Presseveröffentlichung:

„Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH“

Am Mittwoch, 4. März 2009, wurde der Gesellschaftsvertrag der gemeinnützigen Lahnpark GmbH von den Gesellschaftern Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, Gemeinde Heuchelheim und Gemeinde Lahnau - vertreten durch ihre Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister - unterzeichnet und durch Notar Christoph Thiel, Wetzlar, beurkundet sowie Herr Holger Hartert, Wetzlar, zum Geschäftsführer bestellt.

Frage 2:

Weder auf dem Briefkopf noch anderweitig öffentlich ersichtlich kann man die angezeigte Gemeinnützigkeit erkennen. Warum wird die Lahnpark GmbH nicht mit dem entsprechenden „g“ (gemeinnützigkeit) hier: als gGmbH gekennzeichnet?

Frage 3:

Geht man von der Gemeinnützigkeit aus, kann die Lahnpark GmbH entsprechende Unterlagen zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit, ausgestellt von dem zuständigen Finanzamt, dem Gemeindeparlament vorlegen?

Frage 4:

Wenn wir von der Gemeinnützigkeit – gGmbH – ausgehen: Wie sieht die Lahnpark GmbH ihre Zielsetzungen, die sich im direkten Widerspruch zu einer **ausschließlich** und **unmittelbar gemeinnützigen** Tätigkeit befinden?

Hier die Zielsetzungen der Lahnpark GmbH, insbesondere die im Konzept genannten Punkte:

- a) Siedlungsentwicklung mit einhergehenden Infrastrukturmaßnahmen, also Bautätigkeiten, die von anderen Investoren erbracht werden sollen,
- b) Erwerb von (auch gebietsübergreifenden) Flächen, die sich ganz oder teilweise in Privatbesitz befinden,
- c) Rückbau von Retentionsflächen und Schaffung von Ausgleichsflächen zur kommerziellen Nutzung und Vermarktung.

Frage 5:

In der gemeinsam stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt - Tourismus und Regionalausschuss am 07.05.2015 wurden von Herrn Adami auf Nachfrage einige Projekte und deren Finanzierungen durch die Lahnpark GmbH genannt, sowie auch einige Auskünfte über die Einnahmen und Ausgaben der Lahnpark GmbH gegeben.

Bisher haben die Gemeindevertreter/innen keine schriftliche Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der GmbH erhalten, ebenso keine Übersicht über eingegangenen Fördermittel und deren Verwendung.

Kann die Lahnpark GmbH eine Auflistung an die Gemeindevertretung Lahnau zusammenstellen?

- a) Nennung der Projekte
- b) Wann und von wem, sowie in welcher Höhe und bei welchen Institutionen wurden die Anträge auf Fördermittel gestellt?

- c) Höhe der eingegangenen Fördermittel für die einzelnen Projekte
- d) Höhe der Ausgaben der Fördermittel für die einzelnen Projekte
- e) finanzieller Restbestand der Fördermittel pro Projekt
- f) Projekte, die mit den eigenen Mitteln der GmbH umgesetzt oder unterstützt wurden.
- g) Sponsoring der Lahnpark GmbH, hier Höhe der ausgegebenen finanziellen Mittel und Benennung des Projekts bzw. der Veranstaltung.

Frage 6:

Können oder müssen die Anträge für Fördermittel nicht auch zur Begutachtung und Prüfung den Stadt- und Gemeindeparlamenten vorgelegt werden?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 7:

Können bzw. müssen die Vorlagen der Bewilligungsschreiben der Fördermittel dem Gemeindeparlament vorgelegt werden?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 8:

Wann, über wen, und zu welchen Bedingungen erfolgte die Beauftragung der Auftragnehmer (Umsetzung der Projekte oder andere Verwendung von Fördermitteln)?

Sind die Auftragserteilungen bei Projekten oder auch die anderweitige Verwendung von Fördermittel dem Gemeindeparlament vorzulegen?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 9:

Gab es bisher eine öffentliche Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten, und wenn nein, nach welchen Kriterien und über wen erfolgte die Auswahl der Auftragnehmer?

Frage 10:

Können die Protokolle der beiden work-shop-Sitzungen vom 21.04.2010 und 30.06.2010 den Fraktionen zugesendet werden? Können diese Protokolle auch auf der Internetseite der Lahnpark GmbH veröffentlicht werden?

Frage 11:

Durch wen wurde die Buchprüfung für die Jahresabschlüsse bei der Lahnpark GmbH mit anschließender Aufstellung der Bilanzen und den G+V-Rechnungen durchgeführt?
Gab es einen unabhängigen externen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 12:

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeister Schultz äußerte in der Sitzung am 21.02.2013 in Lahnu, dass es sich bei der Geschäftsführung der Lahnpark GmbH, um eine nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Diese wird im Rahmen eines Minijobs auf einer Basis von 400,00 EUR/Monat vergütet. Ein finanzielles Interesse der Geschäftsführung sei damit nicht vorhanden.

Wie ist die nun feste monatliche Vergütung auf 400,00 EUR – Basis zu sehen?

Ist dies eine nebenberufliche Tätigkeit?

Ist es rechtlich erlaubt, dass die 4.800,00 Euro jährlich für eine nebenberufliche Tätigkeit aus den jährlichen Zuschüssen der Kommunen ausbezahlt werden?

Bei einer 400 € - Minijob-Basis hat der Arbeitgeber zusätzlich 11% Krankenversicherung, 12% Rentenversicherung und 2% Pauschalversteuerung, insgesamt also 25%, an die Bundesknappschaft Essen zu entrichten. Von welchem Arbeitgeber wurde Herr Adami dort angemeldet und über wen und über welches Konto erfolgen die Zahlungen an die Bundesknappschaft?

Wer hat die Meldung zur Sozialversicherung veranlasst?

Begründung:

Während der Sitzung der beiden Ausschüsse am 07.05.2015, zu der Herr Adami eingeladen war, konnten leider nicht alle Fragen von Seite unserer Fraktion während der Sitzung gestellt werden.

Wir bitten die Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Sauter-Hill